

**(Präsident Dr. König)**

Zu Tagesordnungspunkt 22 wurde der Antrag in der Drucksache 8/3743 in einer Neufassung bereitgestellt.

Wir kommen nun zur Feststellung der Tagesordnung. Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der von mir genannten Hinweise widersprochen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung festgestellt und ich rufe als ersten Tagesordnungspunkt für heute **Tagesordnungspunkt 3** auf

**Fünftes Gesetz zur Änderung des  
Thüringer Kindergartengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen der  
CDU, des BSW und der SPD

- Drucksache 8/3127 -

dazu: Beschlussempfehlung des  
Ausschusses für Bildung, Wis-  
senschaft und Kultur

- Drucksache 8/3692 -

ZWEITE BERATUNG

Ich rufe für die Berichterstattung aus dem Ausschuss Herrn Abgeordneten Zippel auf.

**Abgeordneter Zippel, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf wurde eingebracht am 18.03. dieses Jahres und es fand eine erste Lesung am 26.03. statt. Der Gesetzentwurf wurde an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen. Die erste Ausschussberatung, in der man sich mit dem Gesetzentwurf auseinandersetzte, fand am 27.03. statt. Hier wurden eine mündliche und eine schriftliche Anhörung beschlossen. Die mündliche Anhörung fand am 04.05. statt. Es gab Änderungsanträge, die von der Regierung am 11.06. und von der Fraktion Die Linke am 12.06. eingebracht worden sind.

Ich will kurz auf wichtige Änderungen eingehen. So ist der befristete Landeszuschuss in § 25a nicht nur für das Jahr 2026, sondern auch für das Jahr 2027 auszahlbar. Die Umnutzungsprämie wird gestrichen. Sprachförderung wird expliziter erwähnt und gefordert. Elternbeiträge können stundenweise oder nach Stundenkorridoren vereinbart werden.

Es gab dann am 12.06. eine Ausschussberatung. Hier wurde die Anhörung ausgewertet. Es wurde eine Beschlussempfehlung gefasst mit der Annahme der Änderungsanträge der Regierungskoalition sowie der Fraktion Die Linke. Am heutigen Tag wird das Gesetz im Landtag besprochen und wir freuen uns auf großartige folgende Reden. Vielen Dank.

(Beifall CDU, BSW, SPD)

**Präsident Dr. König:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Zippel, für die Berichterstattung. Damit eröffne ich die Aussprache. Ich rufe Frau Abgeordnete Gerbothe für die Fraktion der CDU auf.

**Abgeordnete Gerbothe, CDU:**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, werte Abgeordnete, sehr geehrte Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne und am Livestream! Abgeordneter Zippel hat jetzt die Messlatte relativ hoch gelegt mit den begeisternden Reden. Ich hoffe, ich kann mich daran halten.

**(Abg. Gerbothe)**

Es wurde ja gerade schon gesagt, dass am 26. März die erste Beratung hier in dem Rund zu diesem Gesetzentwurf stattfand. Was darauf folgte, war eine durchaus intensive Zeit, geprägt von einer schriftlichen und mündlichen Anhörung sowie zahlreichen Debatten rund um diesen Gesetzentwurf. Denn die Prognosen und Zahlen des Thüringer Landesamtes für Statistik haben uns einen klaren Handlungsauftrag erteilt. Unsere Aufgabe war es, eine erste notwendige und vorausschauende Antwort auf eine der größten strukturellen Herausforderungen in unserem Freistaat zu geben. Dabei wollten wir die Qualität der Betreuung stärken, Familien entlasten und die Strukturen der Kindertageseinrichtungen an die veränderten Rahmenbedingungen in unserem Land anpassen. Das heute hier vorliegende Gesetz ist eine erste Antwort auf diese genannten Herausforderungen.

Meine Damen und Herren, wir haben die Beteiligung zu diesem Gesetzentwurf in den letzten drei Monaten bewusst auf sehr breite Füße gestellt und nach den Anhörungen Anpassungen vorgenommen. Die nun vorliegende Beschlussempfehlung greift die Ergebnisse der Anhörungen sachgerecht auf. Einige zentrale Punkte möchte ich hier noch mal nennen. In § 7 haben wir die Ziele und Aufgaben der Kindertagesbetreuung konkreter und vor allem verbindlicher gefasst. Durch die verpflichtende regelmäßige Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung insbesondere im Sprachbereich wollen wir bessere Ergebnisse erzielen. Damit setzen wir einen weiteren wichtigen Baustein auf dem Weg zu verbindlichen Sprachstandserhebungen vor der Einschulung um.

Auch § 29, der die Betreuungszeiten regelt, hat insbesondere bei den Gesprächen mit den Trägern große Aufmerksamkeit erfahren. Die vorgenommenen Anpassungen stellen sicher, dass die Bildung von Stundenkorridoren bei der Berechnung von Elternbeiträgen weiterhin möglich bleibt, beispielsweise für Halb- und Ganztagsangebote mit klar definierten Betreuungszeiten.

Mit § 30 beschließen wir zudem ein weiteres beitragsfreies Kindergartenjahr. Auch wenn diese Neuerung in unserer Fraktion und auch durchaus bei mir persönlich nicht unumstritten war, setzen wir damit eine zentrale Vereinbarung der Haushaltsverhandlungen um. Ab dem Kindergartenjahr 2027 werden somit die letzten 36 Monate vor der Einschulung beitragsfrei. Damit entlasten wir Familien in Thüringen spürbar und stärken zugleich die Möglichkeit für alle Kinder, von einer verlässlichen und qualitativ hochwertigen frühkindlichen Bildung in unserem Land zu profitieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben in diesem Gesetz aber nicht nur familienpolitische Verbesserungen verankert, sondern auch strukturelle Herausforderungen in den Blick genommen. Genau hier setzt der neue § 25a an. Für Einrichtungen mit weniger als 51 Kindern wird ein Landeszuschuss in Höhe von 240 Euro pro Kind gewährt. Damit werden die betroffenen Kommunen für die Jahre 2026 und 2027 finanziell entlastet. Darüber hinaus schaffen wir dem § 25b ein Förderinstrument, das notwendige strukturelle Anpassungsprozesse unterstützt. Unsere Kommunen sollen dadurch in die Lage versetzt werden, ihre Kindergartenstrukturen vor Ort an die demografische Entwicklung anzupassen.

Unser Ziel ist klar: Wir wollen eine zukunftsfähige Kindergartenlandschaft erhalten, die sowohl eine gute Erreichbarkeit, als auch eine hohe Qualität für Kinder und Familien gewährleistet.

Meine Damen und Herren, mit den Novellen des Erwachsenenbildungsgesetzes, des Gesetzes zu Schulen in freier Trägerschaft und nun des Kindergartengesetzes haben wir innerhalb von 18 Monaten drei wesentliche Bereiche unserer Bildungslandschaft zukunftsfähig gemacht, notwendige Reformen angestoßen und wichtige Projekte für unser Land umgesetzt.

(Beifall CDU, BSW)

**(Abg. Gerbothe)**

Wir haben damit gezeigt, dass diese Koalition handlungsfähig ist und die Herausforderungen des Landes aktiv gestaltet. Das wäre jedoch nicht ohne die Mitarbeit der vielen Akteure der Thüringer Bildungslandschaft möglich gewesen. Mein ausdrücklicher Dank gilt daher unter anderem den angehörten Verbänden, den kommunalen Vertretern, der Elternvertretung sowie den Verbänden der freien Träger. Gemeinsam haben wir die drängenden Fragen der Thüringer Kindergartenlandschaft konstruktiv, kritisch, aber vor allen Dingen lösungsorientiert diskutiert. Allen, die an diesem Prozess mitgewirkt haben, danke ich herzlich für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit – immer mit dem gemeinsamen Ziel, die Zukunft der frühkindlichen Bildung in Thüringen zu sichern. Dies gilt auch für die Fraktion der Linken, insbesondere für Frau Große-Röthig, die sich mit uns in eine konstruktive und lösungsorientierte Debatte zu Änderungen begeben hat.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, die von CDU, BSW und SPD vorgelegte Novelle des Thüringer Kindergartengesetzes zeigt, dass wir den demografischen Wandel ernst nehmen und uns nicht vor schwierigen Entscheidungen drücken. Ich bin stolz darauf, dass wir diese Gesetzesnovelle innerhalb von nur drei Monaten beraten, breit diskutiert und gemeinsam weiterentwickelt haben. Ich bitte um Ihre breite Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf, damit wir diese wichtigen Verbesserungen für unser Land, für unsere Kommunen und vor allen Dingen für unsere Kinder und Familien noch vor der Sommerpause auf den Weg bringen können. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BSW, SPD)

**Präsident Dr. König:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Gerbothe. Als Nächstes rufe ich Frau Abgeordnete Große-Röthig für die Fraktion Die Linke auf.

**Abgeordnete Große-Röthig, Die Linke:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Präsident, ich möchte meine Rede damit beginnen, den Anzuhörenden zu danken, die bei der Novellierung dieses Gesetzes mitgewirkt haben. Uns haben unzählige Zuschriften auf jedem denkbaren Weg erreicht – ich denke, die anderen Kolleginnen und Kollegen auch – und ich kann zumindest für mich und mein Team aus der Fraktion sagen: Keine davon ist ungelesen geblieben. Ohne die vielen Stellungnahmen der Akteure in der Kindergartenlandschaft wären wir nicht in der Lage gewesen, einen solchen Gesetzentwurf so zu begleiten. Die vielen detaillierten Vorträge auch in der Mündlichen Anhörung haben uns geholfen. Die Expertise aller Anzuhörenden hat hier gewirkt. Vielen Dank dafür!

(Beifall Die Linke)

Ich möchte einen Beteiligten der Anhörung noch mal herausheben und mich insbesondere bei Herrn Engelhardt von der Landeselternvertretung bedanken, der eindrucksvoll geschildert hat, wie Eltern und vor allem auch Alleinerziehende mit einem Vollzeitjob heutzutage unter Druck stehen und warum der zehnstündige Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz auf keinen Fall untergraben werden darf, besser noch, auf zwölf Stunden angehoben werden sollte. Kein getrenntlebendes und alleinerziehendes Elternteil und auch keine Familie, in der beide Elternteile Vollzeit arbeiten gehen, sollten sich rechtfertigen müssen, warum sie dies tun oder warum sie dies eben nicht tun, sondern ihre Kinder in dieser Zeit wohlbehalten und

**(Abg. Große-Röthig)**

wohlversorgt im Kindergarten wissen. Wir stärken Familien in jeder Form den Rücken, denn das braucht unsere Gesellschaft mehr denn je: Verlässlichkeit und Stabilität.

(Beifall Die Linke)

Sie merken schon, mit uns wird es kein Rütteln am zehnstündigen Rechtsanspruch geben. Ich bin sehr froh, dass es uns als Linke gelungen ist, in diesem Gesetz nun endlich das dritte beitragsfreie Kindergartenjahr abzubilden.

(Beifall Die Linke)

Es wird ab dem Sommer 2027 drei beitragsfreie Kindergartenjahre in Thüringen geben. Konkret werden, konkrete Politik machen, das ist das, was die Menschen verdienen. Konkret sein bedeutet in diesem Fall, fast 2.000 Euro Entlastung pro Jahr für die Familien, egal ob für den Familienurlaub, ein neues Fahrrad, einen Schulranzen oder einfach für die Möglichkeit, dem Einkaufswagen noch eine Schachtel Erdbeeren hinzuzufügen, ohne jeden Euro dreimal umdrehen zu müssen.

(Beifall Die Linke)

Wir halten, was wir versprechen.

Ich bin stolz darauf, dass wir den Weg aufrechterhalten konnten, Beitragsfreiheit und Qualität gleichermaßen zu entwickeln, auch in schwierigen Zeiten. Die sprachliche Förderung ist nun gesetzlich verankert und damit nachhaltig verstetigt. Der große Sprung wartet auf uns offensichtlich im Herbst dieses Jahres, diesmal noch nicht, aber ich verspreche Ihnen, wir werden nicht lockerlassen, wenn es um frühkindliche Bildung in Thüringen geht.

Antworten, wie mit den angekündigten Sprachtests im vierten Lebensjahr und dem Bedarf umgegangen werden soll, bleibt uns das CDU-geführte Bildungsministerium bis heute schuldig. Gleichzeitig möchte ich mich bedanken für den sehr konstruktiven Prozess, den wir geführt haben, um dieses Gesetz auf den Weg zu bringen, besonders an die CDU-Fraktion.

(Beifall Die Linke)

Klar ist aber auch, in Thüringen brauchen wir qualifiziertes Fachpersonal, gerade für die Sprachförderung. Für uns gilt: Fördern, bevor wir fordern, zumal bei den kleinsten Menschen dieser Welt.

Ob es nun besonders klug ist, der ehemaligen Landeselternsprecherin den Vorschlag im Entwurf zu unterbreiten, Elternrechte einzuschränken, sei jetzt mal dahingestellt. Aber ich darf hier heute sagen: abgelehnt. Elternrechte bleiben stark, Beteiligung und demokratische Teilhabe sind für eine funktionierende Gesellschaft notwendig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe CDU-Fraktion, bisher ist im Bildungsausschuss nicht ganz so viel Herz bezüglich der Kindergärten gewesen. Ich glaube, wir können daran noch arbeiten. Dieses Gesetz sollte dazu der Auftakt sein. Ich bin sehr froh, dass noch Bewegung in die Sache gekommen ist. Und vielleicht entflammen diese Bildungseinrichtungen des Landes doch noch eines Tages Ihr Herz, so wie es meines bewegt.

Fakt ist auch, diese kleine Novelle ist nicht der große Entwurf. Aktuelle Entwicklungen mit der Schließungswelle von Kindergärten bedürfen der politischen Aufmerksamkeit, die nicht vor Ort den Kommunen übergeholfen werden kann. Eine grundsätzliche Steuerfunktion durch das Land, um flächendeckend Kindergärten zu erhalten, ist unabdingbar, damit Thüringen auch in Zukunft noch lebenswert bleibt für Familien.

**(Abg. Große-Röthig)**

(Beifall Die Linke)

Es braucht hier einen Blick über die Kreisgrenze hinaus und weiterhin eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit der Finanzierung von Kindergärten, ganz besonders im ländlichen Raum. Diese Diskussion wird uns die nächsten 20 Jahre in allen Bildungseinrichtungen betreffen. Dieser Umstand sollte nicht allein aus fiskalischen Gesichtspunkten bewertet oder noch schlimmer begründet werden mit der sogenannten demografischen Rendite. Der demografische Wandel bedeutet in diesem Fall die Chance, dass wir die Bildungsqualität in unserem Land noch mal steigern können.

Absicherung einer Grundversorgung im Bildungsbereich ganz nach dem Motto „kurze Beine, kurze Wege“ muss die Arbeit der Landesregierung im Bereich Kindergarten leiten, aber eben auch die dieses Parlaments. Die Linke wird bei diesem Thema nicht lockerlassen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Die Linke)

**Präsident Dr. König:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Große-Röthig. Als Nächsten rufe ich Herrn Abgeordneten Hoffmeister für die Fraktion des BSW auf.

**Abgeordneter Hoffmeister, BSW:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Zuschauer auf der Tribüne und am Livestream, wir befassen uns heute mit der zweiten Lesung des Fünften Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kindergartengesetzes. Das, was uns dabei leitet, ist, Kindergärten in Thüringen zukunftsfähig zu machen. Dass Thüringen nicht umsonst als Kindergartenland bezeichnet wird, hängt nicht nur mit der Wiege des Kindergartens zusammen, sondern auch mit der hohen fachlichen Expertise aller Beteiligten, die sich an dieser Novellierung beteiligt haben. Hier gilt mein ausdrücklicher Dank allen Anzuhörenden, die sich also mit hoher fachlicher Expertise, zum Teil sehr kontrovers, aber fachlich fundiert in diese Diskussion eingebracht haben.

Was ist neu? Dieser Gesetzentwurf ist nur eine Zwischenstufe, denn wir werden bereits im Herbst am Kindergartengesetz weiterarbeiten. Es wird dann hier um qualitative Aspekte gehen. Die Kolleginnen hatten das schon gesagt: Ein wesentlicher Meilenstein ist die Umsetzung des beitragsfreien Kita-Jahres. Das hatte Kollegin Große-Röthig eben gesagt, dass wir also hier ab dem Jahr 2027/2028 Eltern entlasten.

Ein weiterer Meilenstein – ich bin ja von Haus aus Deutschlehrer, das wissen Sie, und insofern liegt mir die sprachliche Förderung der Kinder sehr am Herzen – ist, dass wir in § 7a des Kita-Gesetzes die sprachliche Bildung hervorgehoben haben.

(Beifall BSW)

Ich sage es mal mit den Worten von Wilhelm von Humboldt: „Der Mensch ist nur Mensch durch Sprache“. Und Sprache ist der Grundstein für eine solide Bildung und auch für einen Bildungserfolg.

(Beifall BSW)

Sprachliche Förderung – hier geht es um Sprachanregung, Sprachverständnis, Ausdrucksfähigkeit – muss weiterentwickelt werden. Wir führen ja nicht umsonst die Sprachtestung an Kitas ein, um uns zunächst erst mal einen Sachstand zu verschaffen, in welchen Bereichen es bei den Kindern klemmt und wo gezielte Förderung ansetzen muss.

**(Abg. Hoffmeister)**

Ja, es gab das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“, was sich auf den ersten Blick nach Sprachförderung anhört, aber es im eigentlichen Sinne nicht ist. Man lese dazu auch mal den Abschlussbericht der Kommission durch. Es ging da viel mehr um pädagogische Vernetzung. Wenn es dann im Herbst um die qualitative Weiterentwicklung der Kindergärten und somit auch um eine qualitative Hebung der sprachlichen Förderung geht, müssen wir uns mit wahrer sprachlicher Förderung auseinandersetzen und nicht mit pädagogischer Vernetzung, wie es hier in dem Sprach-Kita-Programm – das war ja ein Bundesprogramm – gewesen ist. Ich empfehle, hier auch mal die Seite 60 in dem Abschlussbericht zu lesen.

Ein weiterer Punkt: vertraglich vereinbarte Betreuungszeiten in § 29. Hier kam es den Trägern auch auf zu bewältigende Betreuungszeiten an. Betreuungszeiten, Elternbeiträge, das muss alles berechnet werden. Das ist ein bürokratischer Aufwand gewesen. Es wurde ein Kompromiss gefunden, dass also künftig Stundenkorridore bei der Berechnung von Elternbeiträgen, auch weiterhin Halb- und Ganztagsangebote mit klar definierten Betreuungszeiten möglich sind. Das ist auch ein wichtiger Schritt Richtung Entbürokratisierung.

Von den Kollegen wurde ebenfalls der demografische Wandel angesprochen, der – das wissen wir alle hier in diesem Haus – uns vor enorme Herausforderungen stellt. Wir haben es mit einem Geburtenknick von 30 Prozent zu tun. Dieser Geburtenknick stellt uns vor Herausforderungen, denn wir haben im Prinzip die Kinder der 1990er-Jahre. Wir hatten schon damals einen Geburtenknick aufgrund politischer Unsicherheiten und weil viele Menschen unser Land verlassen haben. Das sind die heutigen Eltern unserer Kinder. Insofern muss natürlich auch die Weiterentwicklung der Kindergärten und perspektivisch aller weiterführenden Bildungseinrichtungen vor diesem demografischen Wandel gedacht werden, um eine hohe qualitative Bildung unserer Kinder zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang haben wir in dem Kindergartengesetz eine zusätzliche finanzielle Unterstützung kleinerer Kindergärten mit 240 Euro pro Kind pro Jahr ermöglicht. Für die Jahre 2026 und 2027 bieten wir zumindest den kleineren Einrichtungen zunächst erst mal einen Handlungs- und Planungsspielraum für eine notwendige Umstrukturierung.

Weiterhin wurden Gelder eingestellt, um Gemeinden behilflich zu sein, was die Fusionierung von Kindergärten betrifft. Nicht alle Kindergärten – das gehört auch zur Wahrheit dazu – werden wir erhalten können. Das heißt, der Fortbestand eines Kindergartens ist immer – und das habe ich schon mehrmals hier in diesem Hause gesagt – eine betriebswirtschaftliche Entscheidung des Trägers. Unsere Aufgabe besteht darin, zunächst erst mal kleineren Einrichtungen eine Planungssicherheit zu geben. Aber wir werden damit Schließungen von Kindergärten nicht verhindern können. Was aber unser Ziel sein muss: die Gewährleistung einer möglichst wohnortnahen und hochwertigen Kinderbetreuung.

In der zweiten Novellierung, das hatte ich ja bereits gesagt, wird es also auch noch mal um Qualitätsfragen gehen. Auch hier wird ein längerfristiger Diskussionsprozess in Angriff genommen. Es gilt also wirklich, den Fokus auf die Qualitätsentwicklung zu legen. Die sprachliche Bildung wird zu stärken sein und auch, dass Kinder verlässlich gut für den Übergang in die Schule vorbereitet sind. Auch hier warten wir auf das Qualitätsgesetz, was vom Bund kommt, und werden uns also auch hier zielführend mit dieser Problematik weiter auseinandersetzen.

Was auch noch zu erwähnen ist: Die AG Zukunft Kinderbetreuung, ein Gremium, was aus verschiedensten Akteuren besteht, um, da bin ich wieder beim Anfang meiner Rede, auf die fachliche Expertise der Menschen, der Akteure in Thüringen zurückzukommen, wurde wiederbelebt. Das ist ein guter Weg.

Die heutige Novelle ist ein Grundstein für die weitere Entwicklung unserer Kindergärten. Deshalb werbe ich oder werben wir als BSW-Fraktion und auch als Regierungskoalition für die Zustimmung in diesem Haus. Danke schön.

**(Abg. Hoffmeister)**

(Beifall CDU, BSW, SPD)

**Präsident Dr. König:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hoffmeister. Als Nächstes rufe ich Herrn Abgeordneten Jankowski für die Fraktion der AfD auf.

**Abgeordneter Jankowski, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Abgeordnete, liebe Gäste auf der Tribüne und am Livestream, wenn man die Debatten der vergangenen Monate Revue passieren lässt, dann stellt sich mir eine einfache Frage: Wann genau wollen die Landesregierung und die Koalition eigentlich beginnen, die Probleme der Thüringer Kindergärten endlich zu lösen und nicht von einem Flickwerk zum nächsten zu schreiten?

(Beifall AfD)

Denn die Herausforderungen sind ja nicht erst gestern entstanden. Der Rückgang der Geburtenzahlen ist seit Jahren bekannt, die sinkenden Kinderzahlen sind auch seit Jahren bekannt und insbesondere die dramatische finanzielle Situation kleiner Einrichtungen gerade im ländlichen Raum ist auch seit Jahren bekannt. Trotzdem ist lange nichts passiert. Stattdessen wurde zunächst einmal eine Kindergartenkommission eingesetzt. Die Kommission tagte, sie sammelte Daten, sie beschrieb die Probleme, Probleme, die im Wesentlichen bereits bekannt waren, dann wurde sie versenkt. Und während die Kommission tagte, lief die Realität draußen weiter. Träger mussten Entscheidungen treffen, Kommunen mussten ihre Haushalte aufstellen und manche Einrichtungen mussten bereits um ihre Zukunft bangen. Heute, viele Monate später, beraten wir nun über diesen Gesetzentwurf hier. Und obwohl die Koalition ihn als Antwort auf die Herausforderungen im Kindergartenbereich präsentiert, bleibt mein Eindruck derselbe. Das Gesetz löst die Probleme nicht, es verschiebt sie lediglich wieder weiter.

Man muss zunächst einmal ehrlich sagen, der vorliegende Gesetzentwurf ist durchaus besser als bei der Einbringung von vor drei Monaten. Die ursprünglich vorgesehene Umnutzungsprämie oder – wie ich sie damals in der Debatte bezeichnet hatte – Abwrackprämie für kleine Kindergärten wurde gestrichen und das ist gut so. Denn ein Kindergarten, der geschlossen wurde oder in eine andere Einrichtung umgewandelt wurde, ist eben kein erhaltener Kindergarten mehr. Außerdem wurde auch die Unterstützung kleiner Einrichtungen auf das Jahr 2027 ausgeweitet. Auch das ist besser als der ursprüngliche Entwurf. Aber die entscheidende Frage bleibt wieder: Was passiert danach? Wir haben jetzt einen Zuschuss für 2026. Es gibt 2027 einen Zuschuss. Und 2028? Darauf gibt dieses Gesetz keine Antwort. Die demografische Entwicklung endet aber nicht 2027. Die finanziellen Probleme der Träger enden auch nicht 2027 und die Herausforderungen der Kommunen enden ebenfalls nicht 2027.

Die Koalition verschafft sich mit diesem Gesetzentwurf wieder nur ein wenig Zeit, mehr aber auch nicht. Und deshalb entsteht für mich langsam so ein Muster. Erst hat man die Kindergartenkommission, nun gibt es wieder die AG Zukunft, dazwischen ein Gesetz, das Zeit bis 2027 verschafft, und Ankündigungen, dass die Regierung irgendwann mal eine große Novelle des Kindergartengesetzes hier einbringen möchte, wenn man sich denn irgendwann mal mit den Koalitionspartnern einigen könnte. Verstehen Sie mich nicht falsch: Gegen Arbeitsgruppen und Expertenrunden ist ja grundsätzlich nichts einzuwenden, aber Arbeitsgruppen dürfen politisches Handeln nicht ersetzen. Eine Arbeitsgruppe kann beraten, regieren muss die Regierung schon selbst und genau hier liegt das Problem.

**(Abg. Jankowski)**

Man gewinnt den Eindruck, dass sich die Landesregierung hinter immer neuen Gremien versteckt und die unangenehmen Entscheidungen auf später verschiebt. Währenddessen werden hier draußen jedoch längst Fakten geschaffen. Denn wenn ein Träger heute entscheidet, dass sich der weitere Betrieb einer Einrichtung nicht mehr wirtschaftlich darstellen lässt, dann hilft ihm keine Kommission, dann hilft ihm keine AG Zukunft und dann hilft ihm kein Bericht, der irgendwann, vielleicht in einigen Monaten oder Jahren, mal kommt. Ein Kindergarten, der heute schließt, wird durch spätere Empfehlungen nicht wieder geöffnet.

(Beifall AfD)

Dieser Gesetzentwurf setzt zudem völlig falsche Prioritäten. Wenn wir auf der einen Seite um den Erhalt von kleinen Kindergärten kämpfen und alle sagen, dass wir dafür eigentlich gar kein Geld haben, und parallel dazu das dritte beitragsfreie Kindergartenjahr einführen, dann passt das hinten und vorne nicht zusammen. Machen wir uns doch ehrlich: Das dritte beitragsfreie Kindergartenjahr ist eine Forderung der Linksfraktion, die sie schon lange gestellt hat. In ihrer Regierungszeit konnte die Linke dies nicht umsetzen und nun muss es halt die Brombeerkoalition umsetzen, da sie die Linke als Steigbügelhalter braucht, um überhaupt noch irgendwie im Amt bleiben zu können.

(Beifall AfD)

Was wir also erleben, ist nichts anderes als ein politischer Kuhhandel. Dafür werden jährlich rund 30 Millionen Euro eingesetzt. Und die Frage ist: Ist das wirklich die richtige Priorität? Da sage ich ganz klar: Nein. Denn was hilft Eltern ein beitragsfreies Kindergartenjahr, wenn der Kindergarten vor Ort gar nicht mehr existiert? Was hilft die Beitragsfreiheit, wenn Familien ihre Kinder jeden Morgen kilometerweit fahren müssen, weil die wohnortnahe Einrichtung schließen musste? Und was hilft Beitragsfreiheit im ländlichen Raum, wenn das Angebot Schritt für Schritt weiter ausgedünnt wird? Aus unserer Sicht wäre dieses Geld deutlich sinnvoller investiert, nämlich dort, wo die eigentlichen Probleme liegen: beim Erhalt kleiner Einrichtungen, beim Erhalt einer wohnortnahen Betreuung, beim Erhalt eines flächendeckenden Kindergartennetzes in ganz Thüringen.

(Beifall AfD)

Genau dafür haben wir bereits im vergangenen Jahr hier einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht. Unser Ansatz war einfach: nicht die Konzentration von Kindern auf immer weniger Standorte, sondern der Erhalt eines engmaschigen Netzes von Kindergärten, gerade im ländlichen Raum, durch die Forderung eines Maximalabstands vom Wohnort zu einem Kindergarten von maximal 10 Kilometern. Denn für Familien zählt am Ende nicht die Frage, wie elegant irgendein Strukturkonzept auf dem Papier aussieht, für Familien zählt, ob sie einen Kindergarten in erreichbarer Nähe haben, für Familien zählt, ob Familie und Beruf dadurch vereinbar bleiben, und für Familien zählt, ob ihr Dorf und ihre Region auch weiterhin für junge Menschen attraktiv bleibt.

Schließlich muss ich leider auch auf die ideologischen Komponenten dieser Gesetzesänderung eingehen: Wenn man schon eine kleine Novelle vorlegt, die angeblich kurzfristig auf die demografischen Herausforderungen reagieren soll, dann stellt sich doch die Frage, warum man gleichzeitig Änderungen an den pädagogischen Zielbestimmungen von Kindergärten vornimmt. Warum muss im Kindergartengesetz auf den Bildungsplan verwiesen werden? Ein Bildungsplan, der in Teilen sehr umstritten ist, zum Beispiel weil er das Geschlecht nur als soziales Konstrukt beschreibt, ein Bildungsplan, dessen Inhalt keineswegs von allen Eltern vorbehaltlos geteilt wird. Statt sich aber auf die Lösung der akuten Probleme der Kindergärten

**(Abg. Jankowski)**

zu konzentrieren, werden erneut ideologische Debatten in ein Gesetz hineingetragen, das eigentlich ganz andere Herausforderungen bewältigen müsste.

Meine Damen und Herren, die Anhörung hat den Gesetzentwurf verbessert, das erkennen wir an. Einige der gravierendsten Schwächen wurden korrigiert, aber die grundlegenden Probleme bleiben ungelöst. Die langfristige Finanzierung kleiner Einrichtungen bleibt ungeklärt, die Situation nach 2027 bleibt ungeklärt, der langfristige Erhalt eines flächendeckenden Kindergartennetzes bleibt ebenfalls ungeklärt. Und statt Lösung erleben wir weiterhin Kommissionen, Arbeitsgruppen und Übergangsregelungen, deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf auch nicht zustimmen.

(Beifall AfD)

Wir werden ihn aber auch nicht ablehnen, denn einige der vorgenommenen Änderungen verschaffen einigen Einrichtungen zumindest etwas Zeit; genau das ist der Kern unserer Kritik. Das Gesetz gewinnt Zeit, es löst keine Probleme und aus diesem Grund werden wir uns bei der Abstimmung enthalten. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Präsident Dr. König:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jankowski. Als Nächsten rufe ich Herrn Abgeordneten Hey für die SPD auf.

**Abgeordneter Hey, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne! Herr Jankowski, da haben Sie ja jetzt wieder ein richtig buntes Unterhaltungsrisotto angerichtet. Ich will mal sagen: Sie sagen, das wird alles nur verzögert und verschleppt, die Probleme seien ja seit Jahren bekannt. Jetzt habe ich mal in meinem Kopf ein bisschen geblättert, ich bin ja nun auch schon eine ganze Weile hier. Wenn Sie das wussten mit diesem demografischen Knick und der Tatsache, dass das in den Kindergärten und den Bildungseinrichtungen eine ganz schwierige Sache werden wird, warum haben Sie denn nicht in den letzten beiden Legislaturen da schon bestimmte Vorschläge gemacht? Ich kann mich nicht entsinnen, dass da einer auch nur brauchbar gewesen wäre.

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Sie wissen ja, wer Bildungsminister war und wie die SPD auf Vorschläge von der AfD reagiert!)

Wissen Sie, die einen kritisieren ständig und stellen alle im Haus hier in den Senkel, die anderen haben die Probleme erkannt und handeln. Und das ist der Unterschied hier in diesem Parlament.

(Beifall BSW, SPD)

Jetzt haben ganz viele Menschen vor mir bereits schon viele Sachen gesagt. Herr Zippel, ich weiß nicht – Sie haben großartige Reden hier erwartet –, ob wir Ihren Ansprüchen Genüge getan haben, aber ich will auch nicht alles wiederholen. Wir wissen, das ist jetzt, wie gesagt, ein erster Schritt – Frau Gerbothe hat das gesagt, dafür bin ich ihr sehr dankbar –, weil weitere Novellierungen folgen müssen, und nicht etwa, weil wir uns Zeit nehmen wollen, Herr Jankowski, sondern weil der Bund im Herbst zunächst mal Spielregeln für neue Mittel vorgibt. Und die müssen die Länder dann in Gesetzesform quasi gießen und übersetzen und deswegen werden wir uns weiterhin auch mit diesem Problem und diesem Thema beschäftigen.

Jetzt ist es so, dass wir über eine ganz große Sache reden müssen, mein Kollege Herr Hoffmeister vom BSW hat ja bereits darüber gesprochen. Wir werden immer weniger, nicht nur hier in Thüringen, generell,

**(Abg. Hey)**

und das ist ein großes Problem. Wir merken das zuallererst natürlich in den Bildungseinrichtungen unserer Kleinsten und das sind die Kindergärten. Natürlich ist die Frage, wenn du einen Geburtenknick von 30 Prozent – in manchen Regionen sogar schon mehr – hast: Wie kann das in irgendeiner Form bei den Trägern – das sind Kommunen, aber auch freie Träger – abgefedert werden?

Und ja, Herr Hoffmeister, es stimmt und Sie wiederholen es ja mantraartig: Natürlich ist es so, dass wir auch heute mit dieser Novelle nicht jeden einzelnen Kindergarten retten können. Da sagen Sie immer, das gehört zur Wahrheit dazu. Aber zur Wahrheit gehört natürlich auch, dass wir in der Politik doch, wenn solche Ereignisse, wenn solche Entwicklungen absehbar sind, in irgendeiner Art und Weise versuchen müssen, Rahmenbedingungen zu schaffen, die eben ein Kindergartensterben, wenn nicht gänzlich unmöglich, so doch zumindest verhindern. Das ist doch unser Job als Politiker, ansonsten kann ich mich daheim auch auf die Couch setzen. Das versuchen wir ja mit diesem Gesetz.

(Beifall Die Linke, SPD)

Es würde doch keiner auf die Idee kommen, Herr Hoffmeister, zu sagen: Nicht jedem Patienten kann geholfen werden, wenn er zum Arzt geht. Und trotzdem versuchen wir doch, eine Arztstruktur vorzuhalten, die vorbildlich ist. Und das ist hier ähnlich. Wir wollen mit dieser Fünf-Prozent-Regelung beispielsweise – auf die, das werden Sie mir verzeihen, ich mittlerweile auch sehr stolz bin, weil wir diese Idee ja schon im letzten Herbst mit in die Koalition reingetragen haben –, dass also alle Kindergärten, die unter 51 Kinder haben, 5 Prozent mehr an Zuweisungen bekommen. Wir wollen es damit natürlich den Trägern schmackhaft machen, dass die vor Ort ihre Einrichtungen nicht schließen, weil dieses Mehr-Geld sie vielleicht von dieser sehr bitteren Entscheidung auch abhält.

Jetzt müssen wir ganz ehrlich sein – es ist heute der Tag der Ehrlichkeit, ich höre das ja immer, alle sagen immer, wir müssen ganz ehrlich sein; gut, dann bin ich auch ehrlich –: Das ist keine Idee der SPD hier in Thüringen allein gewesen. Ich habe sehr lange, weil ich mir die Kindergartenstruktur in anderen Bundesländern angehört und angesehen habe, mit Kolleginnen und Kollegen auch aus den Kommunen, in Bayern beispielsweise, telefoniert. Das war immer so der Brüller, da ruft ein Sozialdemokrat bei CSU-Bürgermeistern an. Das war immer sehr lustig. Aber gerade in Unterfranken ist mir das aufgefallen: In jedem noch so kleinen Ort gibt es Kindergärten, die teilweise nur 15, teilweise nur 20, manchmal sogar 7 Kinder haben. Wie machen die das? Und da haben die zu mir gesagt, die Bürgermeister: Na ja, ich weiß, dass wir auch immer weniger werden – dasselbe Problem, auch in Bayern ist der demografische Wandel vollkommen unterwegs –; ich weiß, dass auch in meinem Ort mittlerweile 200/300 Leute weggezogen sind, dass die nicht mehr nachkommen, die Geburtenraten, aber ich habe hier ein Gewerbegebiet und ich habe ein Wohngebiet ausgewiesen; ich möchte, dass junge Familien hierherziehen. Und wenn eine werdende Mutter, die vorhat, die vorhat, ein Kind, zwei Kinder, möglichst auch drei oder mehr Kinder zu bekommen, wenn die sich entscheiden soll, ob sie zu mir in den Ort zieht, weil ich ja einen Nachzug brauche, oder 20 Kilometer weiter fährt, weil die dort auch ein Gewerbegebiet und ein Wohngebiet ausgewiesen haben, aber die haben noch einen Kindergarten und meinen will ich nicht schließen, dann ist dieser Kindergarten ein harter Standortfaktor. – Das haben die begriffen und deswegen zahlen die seit Jahren eben auch in Kindergärten mit sehr wenigen Kindern 5 Prozent Zuschlag. Und das haben wir hier jetzt in diese Koalition hineingetragen. Das wird heute unter anderem mit vielen anderen flankierenden Maßnahmen letzten Endes auch in diese Novellierung mit reingehen. Und das ist gut so, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall Die Linke, SPD)

**(Abg. Hey)**

Wissen Sie, manchmal ist es ja so – ich gebe das zu, da bin ich auch mal wieder ganz ehrlich –, ich gucke als Abgeordneter mittlerweile auf die Plenareinladung und denke mir, wenn ich die einzelnen Tagesordnungspunkte sehe: Muss das denn alles sein? Und in dem Falle muss ich sagen: Ja, das ist heute wirklich eine gute Sache.

(Beifall Die Linke, SPD)

Und wenn wir jetzt gleich alle, hoffe ich, die Hände heben für eine gute Novellierung, die unsere kleinen Kindergärten und Kindertagesstätten allgemein stärken sollen, dann finde ich, haben wir doch schon wieder was geschafft. Der Minister wird vielleicht das gleich auch noch mal ausführen. Er hat es auch mehrfach schon gesagt, drei sehr wichtige Worte: Thüringen bleibt Kindergartenland. Und das, meine Damen und Herren, ist auch gut so.

(Beifall BSW, Die Linke, SPD)

**Präsident Dr. König:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hey. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten. Dann erteile ich Herrn Minister Tischner das Wort.

**Tischner, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Zuschauer auf der Tribüne, liebe Schülerinnen und Schüler, der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat sich in den vergangenen Wochen intensiv mit der heute zur Beschlussfassung vorliegenden Gesetzesnovelle befasst. Ich bin sehr dankbar dafür, dass das Thüringer Kindergartengesetz dort mit großer Aufmerksamkeit und großer Ernsthaftigkeit fachlich beraten wurde. Die durchgeführte Anhörung hat eine breite und vielfältige Resonanz erfahren – es ist bereits darauf eingegangen worden – und viele Akteure haben ihre Erfahrungen, ihre Hinweise, aber natürlich auch zu Recht ihre Erwartungen eingebracht.

Was sind die wichtigsten Gesetzesänderungen aus Sicht der Landesregierung jetzt im Überblick?

Erstens: Die zentrale Vorschrift zu Zielen und Aufgaben von Kindertageseinrichtungen in Thüringen erhält eine neue und klar strukturierte Fassung. Darüber hinaus wird mit dem neuen § 7a die Bedeutung der sprachlichen Bildung ausdrücklich hervorgehoben, und zwar sprachliche Bildung im Sinne von Sprachanregung, Sprachverständnis, Ausdrucksfähigkeit und Bildungsteilhabe. Es besteht ein breiter Konsens darüber, dass sprachliche Bildung ein entscheidender Schlüssel für den weiteren Bildungsweg eines Kindes ist. Wer Sprache stärkt, stärkt damit Bildungschancen. Vielen Dank auch an die Abgeordneten für diese Unterstützung.

Zweitens: Mit dem neuen § 25a wird die Unterstützung kleiner Einrichtungen für die Jahre 2026 und 2027 abgesichert. Damit trägt die Beschlussempfehlung einem wichtigen Ergebnis der Anhörung auch Rechnung. Die ursprünglich vorgesehene Begrenzung auf das Jahr 2026 wurde von vielen Beteiligten kritisch bewertet. Dem wird nun Rechnung getragen.

Drittens: Das Landesprogramm zur Strukturanpassung soll sich 2027 nach dem neuen § 25b auf die Fusion von Einrichtungen konzentrieren. Die ursprünglich vorgesehene Förderung von Umnutzungen bleibt anderen Förderprogrammen vorbehalten. Ich begrüße ausdrücklich, dass dieses Landesprogramm nun auf Grundlage einer Richtlinie umgesetzt werden soll.

**(Minister Tischner)**

Viertens: Viel diskutiert wurde im Rahmen der Anhörung die Regelung zu den vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten in § 29 Thüringer Kindergartengesetz. Auch hier ist es gelungen, einen tragfähigen Kompromiss zu finden. Die Bildung von Stundenkorridoren bei der Berechnung von Elternbeiträgen bleibt weiterhin möglich, etwa für Halb- oder Ganztagsangebote mit klar definierten Betreuungszeiten.

Und fünftens: Die Beitragsfreiheit für das dritte Kindergartenjahr wird ab dem Kindergartenjahr 2027/2028 umgesetzt. Damit wird auch an dieser Stelle die Einigung aus den Haushaltsberatungen verlässlich umgesetzt. Es ist gelungen, einen tragfähigen Kompromiss zu finden, der unterschiedliche Interessen zusammenführt und wichtige Anliegen aufgreift. Dafür den Abgeordneten vielen Dank.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit ist unsere Arbeit aber nicht getan. Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet nur einen Teil der Veränderungen, die für eine moderne und zukunftsfeste Kindergartenlandschaft notwendig sind. Thüringen steht vor einer neuen Phase der Kindergartenpolitik. In den vergangenen Jahren ging es vor allem um Ausbau, steigende Kinderzahlen. In den kommenden Jahren wird es darum gehen, die Kindergartenlandschaft unter den Bedingungen sinkender Kinderzahlen aktiv zu gestalten und die Chancen des demografischen Wandels zu nutzen. Weniger Kinder dürfen aber nicht weniger Qualität bedeuten. Im Gegenteil, wie bereits die Kommission Kindergartenfinanzierung in ihrem Abschlussbericht feststellt – ich zitiere – „ermöglicht es die Demografierendite, die finanziellen Belastungen der Kostenträger zu begrenzen. Zugleich eröffnet sie Möglichkeiten für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Qualität im frühkindlichen Bereich und für ein attraktives Netz an Einrichtungen mit wohnortnahen, aber bedarfsgerechten Bildungs- und Betreuungsangeboten“. Zitatende. Insofern eröffnet uns der demografische Wandel die Chance, die frühkindliche Bildung im Freistaat Thüringen auf ein neues Niveau zu heben. Wenn wir die frei werdenden Spielräume klug nutzen, können wir mehr Qualität, mehr individuelle Förderung und bessere Bedingungen für Kinder und Familien schaffen. Thüringen hat in der frühkindlichen Bildung bundesweit einen hervorragenden Ruf. Diesen Vorsprung wollen wir nicht verwalten, sondern den wollen wir erhalten. Unser Ziel ist klar: Die Spielräume, die durch sinkende Kinderzahlen entstehen, sollen in der frühkindlichen Bildung bleiben, für gute Qualität, für Sprachbildung und Kindergärten, die für Familien in allen Teilen Thüringens gut erreichbar bleiben. Kurz gesagt: Thüringen soll Kindergartenland bleiben – in der Fläche und in der Qualität.

Meine Damen und Herren, unser Anspruch ist es, dass Thüringen auch künftig Maßstäbe setzt. Mit den höchsten Fachkräftequoten in ganz Deutschland, einer starken Trägerlandschaft und engagierten Erzieherinnen und Erziehern haben wir dafür eben auch die besten Voraussetzungen. Frühkindliche Bildung ist keine Randaufgabe. Sie entscheidet maßgeblich über den Bildungsweg, Chancengerechtigkeit und den späteren Erfolg unserer Kinder. Deshalb gehört sie zu den zentralen Zukunftsaufgaben unseres Freistaats und zu den zentralen Zukunftsaufgaben der Landesregierung. Hohe und weiter steigende Qualität sowie gute Erreichbarkeit im Sinne von „kurze Beine und kurze Wege“ sind dabei zwei zentrale und gleichwertige Ziele der Landesregierung. Diese Ziele müssen gemeinsam gedacht werden. Sie dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Der heute vorliegende Gesetzentwurf ist deshalb nicht das Ziel, sondern der Auftrag für die nächste Entwicklungsphase der Thüringer Kindergartenpolitik. Er setzt in erster Linie die im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2026/2027 beschlossenen Änderungsanträge um. Und er ist bewusst keine umfassende Strukturreform, sondern ein erster Schritt auf dem Weg zu einem langfristigen Zukunftsplan „Kindergarten“.

Wir wollen die Chance des demografischen Wandels bewusst nutzen, um Qualität weiterzuentwickeln, Sprachbildung zu stärken, Übergänge – und das ist wichtig – in die Schule zu verbessern und die Er-

**(Minister Tischner)**

reichbarkeit von Kindergärten im ganzen Land zu sichern. Wichtig ist jetzt, darauf aufzubauen und eine weitergehende fachliche Debatte darüber zu führen, wie wir die Kindergartenlandschaft in unserem Freistaat wohnortnah, wie wir sie zukunftsfest und qualitativ hochwertig weiterentwickeln können. Um diese Aufgabe gemeinsam mit allen Beteiligten anzugehen, hat das Bildungsministerium zu Beginn dieser Woche die Arbeitsgruppe „Zukunft Kindertagesbetreuung“ fortgeführt. Sie ist Teil dieser Gesamtstrategie und der Ort, an dem gemeinsam mit Kommunen, mit Trägern, mit Eltern, mit Gewerkschaften und Wissenschaft konkrete Empfehlungen für den Zukunftsplan „Kindergarten“ und für die zweite Kindergartengesetznovelle erarbeitet werden.

Bereits in der ersten Sitzung wurde deutlich, dass alle Beteiligten an einem konstruktiven Austausch interessiert und bereit sind, auch kontroverse Fragen inhaltlich offen zu diskutieren. Bis zum Jahresende sollen Empfehlungen für einen Zukunftsplan „Kindergarten“ vorliegen. Darauf aufbauend soll sich die zweite Gesetzesnovelle insbesondere mit vier strategischen Handlungsfeldern befassen. Das erste Handlungsfeld: eine gute, erreichbare und bedarfsgerechte Einrichtungslandschaft. Das zweite Handlungsfeld wird „Qualität und Sprachbildung“ sein, das dritte Handlungsfeld, sich dem Bildungsauftrag und gelingenden Übergängen in die Grundschule widmen und – viertens – der langfristigen Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen, einschließlich Fachkräfte- und Finanzierungsfragen. Darüber hinaus werden selbstverständlich auch die Vorgaben des Bundes – es ist eben angesprochen worden – im Rahmen des Qualitätsentwicklungsgesetzes eine wichtige Rolle für eine nächste Novelle spielen.

Der Beschluss ist die Voraussetzung für den Start der nächsten Novelle im Freistaat Thüringen, wahrscheinlich Ende des Jahres, eher Anfang des nächsten Jahres. Damit wird deutlich: Die heutige Novelle beendet die Debatte nicht. Sie eröffnet den nächsten Entwicklungsschritt, denn die Aufgabe des Landes endet nicht mit der Verabschiedung eines Gesetzes. Es geht vielmehr darum, die Kommunen auch weiterhin mit verlässlichen Rahmenbedingungen, gezielten Unterstützungsangeboten und einer konsequenten Qualitätsentwicklung zu begleiten, denn die Kommunen sind die Träger unserer Kindergärten. Dazu sollte sich der Landtag nicht nur – das ist wichtig – auf das Kindergartengesetz fokussieren, sondern auch mit der Finanzierung der Gemeinden in dieser Frage beschäftigen. Entscheidend wird jedoch sein, diesen Weg gemeinsam und mit langem Atem weiterzugehen. Ich bin überzeugt, Thüringen kann zeigen, wie eine moderne Kindergartenpolitik unter den Bedingungen des demografischen Wandels auch gelingen kann – nicht durch Rückzug, sondern durch Gestaltung, nicht durch Abbau, sondern durch kluge Weiterentwicklung und nicht durch das Verwalten von Problemen, sondern durch den Mut, die Zukunft auch aktiv zu gestalten.

Genau daran arbeiten wir als Koalition, gemeinsam mit den Kommunen und mit den Trägern, mit den Beschäftigten, den Eltern und den Familien, denn der demografische Wandel wird uns auch in den kommenden Jahren begleiten – übrigens nicht nur in den Kindergärten und Schulen, sondern auch in vielen anderen Bereichen unseres Freistaats. Entscheidend wird sein, dass wir den Geburtenrückgang nicht verwalten, sondern gestalten, in der Kindertagesbetreuung ebenso wie in vielen anderen Bereichen unseres Gemeinwesens. Das Bildungsministerium – das kann ich ganz klar für mein Haus sagen – nimmt seine Verantwortung auf allen Ebenen sehr aktiv wahr. Lassen Sie uns im Sinne unserer Kinder, jeder aus seiner Rolle natürlich heraus gemeinsam den Weg weitergehen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, BSW, Die Linke, SPD)

**Präsident Dr. König:**

Vielen Dank, Herr Minister Tischner. Es gab eine leichte Redezeitüberschreitung von 42 Sekunden, die jetzt den Fraktionen zusätzlich zur Verfügung stehen. Deswegen frage ich noch mal in das Rund, ob es weitere Wortmeldungen gibt. Das ist nicht der Fall. Dann können wir in die Abstimmungen eintreten.

Wir stimmen zunächst über die Beschlussempfehlung ab. Wer für die Annahme der Beschlussempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen Die Linke, der SPD, des BSW und der CDU. Wer stimmt gegen die Annahme mit Änderungen? Das ist niemand. Wer Enthält sich? Bei Enthaltungen aus der Fraktion der AfD mehrheitlich angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmt, bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen der CDU, des BSW, der SPD und Die Linke. Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf? Das ist niemand. Wer Enthält sich? Bei Enthaltungen aus der Fraktion der AfD mehrheitlich angenommen.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich, sich von der Plätzen zu erheben. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen der CDU, des BSW, der SPD und Die Linke. Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf? Wer Enthält sich? Bei Enthaltungen aus der Fraktion der AfD damit mehrheitlich beschlossen. Ich schliesse den Tagesordnungspunkt.

(Beifall CDU, BSW, SPD)

Als Nächstes rufe ich auf **Tagesordnungspunkt 7**

**Achtes Gesetz zur Änderung der  
Thüringer Kommunalordnung –  
Außerkräftsetzung der Verpflichtung zur Bestellung von kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Thüringen**

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 8/3669 -

ERSTE BERATUNG

Ich frage die Fraktion der AfD, ob Begründung gewünscht ist. Ist gewünscht. Frau Düben-Schaumann.

**Abgeordnete Düben-Schaumann, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, werte Gäste, wer heute auf die kommunalen Haushalte in Thüringen blickt, der sieht einen dauerhaften Spagat zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Städte, Gemeinden und Landkreise stehen unter erheblichem Druck. Die Personal- und Sozialausgaben steigen kontinuierlich, während die Einnahmen rückläufig sind. Am Ende führt das zu einer einfachen Realität. Kommunen müssen immer häufiger zwischen Pflichtaufgaben wie Brandschutz, Infrastruktur oder Kinderbetreuung und zusätzlichen strukturellen Vorgaben abwägen. Genau in diesem Spannungsfeld bewegen wir uns heute.

Ein Beispiel hierfür ist § 33 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Kommunalordnung. Er verpflichtet Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern zur Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten und einer Stellvertreterin.